



Intelligent heizen.
Das lohnt sich.

Moderne Heiz-
und Lüftungs-
technik

Klimaschutz • Komfort • Kostenersparnis

Kompakt informiert über die
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Inhalt

Einleitung

Klimafreundlich heizen und lüften mit Geld vom Staat	2
--	---

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Behalten Sie den Überblick!	6
-----------------------------	---

BAFA

Einzelmaßnahmen (BEG EM)	7
Umfeldmaßnahmen	7
Förderübersicht BEG	9
Aufstocken lohnt sich!	11
Fördervoraussetzung: Der hydraulische Abgleich	12
Solarthermieranlagen	13
Biomasseanlagen	14
Wärmepumpen	16
Gas-Brennwertheizungen (Renewable Ready)	18
Gas-Hybridheizungen	19
Erneuerbare Hybridheizungen (EE-Hybrid)	21
Förderung für die Heizungsoptimierung	22
Optimierungsrechner	23
Lüftungsanlagen	24
Smart Home Anwendungen	26
Das Fördermittel-Tool von Intelligent heizen	27

KfW

KfW-Förderprogramme	29
Aufstocken lohnt sich auch hier!	30
Und so funktioniert die Beantragung	31
Wohngebäude – Kredit 261/262	32
KfW-Kredit 261	33
KfW-Kredit 262	35
Zuschuss 461	38
Brennstoffzellenheizung – Zuschuss 433	41

Steuerliche Förderung

Energieeffizientes Heizen können Sie abschreiben!	42
---	----

Kontaktadressen

BAFA und KfW	44
--------------	----

Einleitung

Klimafreundlich heizen und lüften mit Geld vom Staat

Beim Heizen und Lüften ist mehr drin, viel mehr als Sie vielleicht auf Anhieb erwarten würden. Mit neuer Technologie im Keller, auf dem Dach oder im Garten können Sie Ihre Betriebskosten für Heizung und Warmwasser deutlich senken. Gleichzeitig leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, da Ihre neue Heizungs- oder Lüftungsanlage sehr viel weniger Energie verbraucht als die alte Anlage.

Bei der Planung und Umsetzung helfen Ihnen Fachhandwerker und Energieberater vor Ort. Bevor Sie mit der konkreten Planung beginnen, möchten wir Ihnen durch die Lektüre unserer Förderbroschüre einen Überblick über die aktuellen Techniken und deren jeweiligen Förderhöhen geben, damit Sie die für sich optimal zugeschnittene Technik auswählen können.

Die Wärmewende als Hebel der Energiewende

Immer noch wird für das Beheizen von Wohngebäuden in Deutschland sehr viel Energie verbraucht. Das liegt vor allem daran, weil Millionen Heizungen in unseren Kellern ineffiziente „Oldies“ sind, die unnötig viel Energie und Geld verheizen.

- Über 50 % der Heizungen in Deutschland wurden vor 1997 installiert.
- Etwa 85 % des Energieverbrauchs in Privathaushalten werden hierzulande für Heizung und Warmwasser eingesetzt.
- Rund 40 % der gesamten Endenergie wird im Gebäude verbraucht.
- Ein Drittel der CO₂-Emissionen entsteht durch Beheizung und Warmwasserbereitung.

Der Gebäudebereich verbraucht nicht nur unglaublich viel Energie. Hier liegen auch die größten Einsparpotenziale. Packen wir es an!

Die passende Förderung, das rechnet sich

Mit einer energieeffizienten Heizung können Sie nicht nur Energie, sondern auch Geld sparen. Durch den Ausbau der staatlichen Förderung ist der Einbau neuer Heiz- und Lüftungstechnik so günstig wie nie. Und auch langfristig lohnt sich die Investition, denn die laufenden Kosten werden gesenkt. Unsere Broschüre gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der KfW Bankengruppe (KfW). Die vorgestellten Fördermöglichkeiten beziehen sich auf die Förderung im Bereich Wohngebäude.

Als Faustregel gilt: Je höher die Energieeinsparung, desto größer fällt die Förderung aus. Und je optimaler die Technik aufeinander abgestimmt ist, desto effektiver arbeitet sie. Deshalb ist u. a. ein hydraulischer Abgleich Pflicht, wenn Sie eine Förderung erhalten möchten.



Das sind Ihre Vorteile:



Profitieren Sie von bis zu 55 % staatlicher Förderung!



Steigern Sie den **Wohnkomfort** in Ihrem Zuhause und erhöhen Sie gleichzeitig den **Wert Ihrer Immobilie**.



Entlasten Sie Ihren Geldbeutel und **senken** Sie dauerhaft Ihre **Betriebskosten**.



Tragen Sie aktiv zum Gelingen der Energiewende und somit zum **Klimaschutz** bei.





Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Behalten Sie den Überblick!

Klimafreundlich zu heizen war nie günstiger und einfacher: Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde 2021 die energetische Gebäudeförderung des Bundes neu aufgesetzt. Ziel der vereinfachten und optimierten Förderangebote der Bundesregierung ist es, die Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien deutlich zu erhöhen und bestehende Investitionshemmnisse zu beseitigen, damit die Sanierungsrate im Gebäudebereich zugunsten des Klimaschutzes weiter ansteigt.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude besteht aus drei Teilprogrammen:

1. Wohngebäude (BEG WG)
2. Nichtwohngebäude (BEG NWG)
3. Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die Förderbroschüre ist für Verbraucherinnen und Verbraucher gedacht und bezieht sich demgemäß auf die Förderung für Wohngebäude und Einzelmaßnahmen.



Gut zu wissen

- Je größer die Einbindung von erneuerbaren Energien, desto höher der Fördersatz.
- Alle Förderungen zum energieeffizienten Heizen können als Zuschuss (> BAFA) oder als Kredit mit Zuschuss (> KfW) beantragt werden.
- Über neue Boni kann die Förderhöhe aufgestockt und die eigenen Kosten noch weiter reduziert werden.
- Erstmals sind Smart Home Systeme zur Verbrauchsoptimierung förderfähig.



Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Über das BAFA (BEG EM) können Sie eine Förderung in Form von nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen beantragen. Diese Förderung kann allerdings **nur für Bestandsgebäude** beantragt werden. Wenn Sie einen Neubau planen, können Sie die KfW-Förderung für Effizienzhäuser nutzen.



Was wird gefördert?

Über die BAFA (BEG EM) können Sie Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen sowie die Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen geltend machen. Diese können beispielsweise aus dem Einbau eines neuen, energieeffizienten Heizsystems oder einer Lüftungsanlage oder aus Maßnahmen zur Heizungsoptimierung, wie dem Einbau moderner Thermostate oder auch Smart Home Anwendungen, bestehen.

Umfeldmaßnahmen

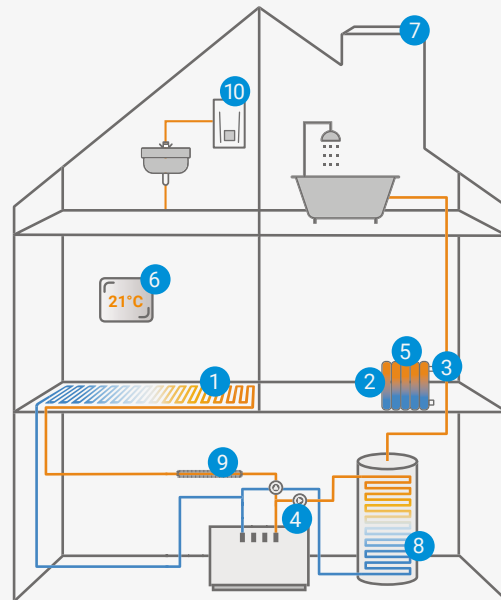
Auch sogenannte notwendige Umfeldmaßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung werden gefördert. Als Umfeldmaßnahmen bezeichnet man Arbeiten bzw. Investitionen, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung einer Maßnahme notwendig sind und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern. Dazu zählen u. a.:

- Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen
- Bohrungen für Erdwärmesonden
- Optimierungen des Heizungsverteilsystems einschließlich der Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Austausch von Heizkörpern
- Einbau von Flächenheizungen (etwa einer Fußbodenheizung)
- Rohrleitungsdämmung
- Einbau eines Warmwasserspeichers
- Förderung und Zufuhr des Brennstoffs bei Biomasseanlagen
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Gebäudeautomation
- Energiemanagementsysteme
- Brennstoffaufbewahrung
- Abgassysteme und Schornstein
- Umstellung auf dezentrales Warmwassersystem
- Einbau elektrischer Durchlauferhitzer

Veranschaulichung von Umfeldmaßnahmen im Wohngebäude

Dazu zählen z. B.:

- ❶ Flächenheizung (u. a. Fußbodenheizungen)
- ❷ Niedertemperatur-Heizkörper
- ❸ Thermostatventile
- ❹ Umwälzpumpe
- ❺ hydraulischer Abgleich
- ❻ Wohnungsdisplay zur Heiz- und Elektroenergie / Smart Metering-Systeme
- ❼ Schornsteinsanierung
- ❽ Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern
- ❾ Dämmung von ungedämmten Rohrleitungen
- ❿ elektronisch geregelte Durchlauferhitzer



Das sollten Sie beachten

Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen! Ihre Anträge können Sie ausschließlich über das elektronische Antragsformular des BAFA stellen. Hinweise zur Antragstellung und den Zugang zum Formular finden Sie auf www.bafa.de.



Basisförderhöhe

Die maximale Förderhöhe beträgt **60.000 Euro** pro Wohneinheit. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt für Einzelmaßnahmen bei 2.000 Euro (brutto); eine Ausnahme bildet die Heizungsoptimierung als geringinvestive Maßnahme. Hier liegt das Mindestinvestitionsvolumen bei 300 Euro (brutto).

Als Wohneinheit bezeichnet wird die Gesamtheit einzelner oder zusammenliegender Räume, die nach außen abgeschlossen sind und Wohnzwecken dienen.

Auch **Fachplanung und Baubegleitung** werden gefördert. Die Höhe der Förderung hängt von der Größe der Wohneinheit ab. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern liegen die förderfähigen Kosten bei maximal **5.000 Euro** pro Wohneinheit. Bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten bei maximal 2.000 Euro pro Wohneinheit, max. aber 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

Auch für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten bekommen Sie einen Zuschuss. Dieser liegt bei **50 %** für Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Einzelmaßnahme.

In sechs Schritten zur BAFA-Förderung:

1. Angebot beim Fachhandwerker einholen. Den passenden Fachbetrieb in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.intelligent-heizen.info/handwerkersuche.
2. Förderantrag unter www.bafa.de ausfüllen und beim BAFA einreichen.
3. Die Installation der Anlage erst nach Erhalt der BAFA-Eingangsbestätigung bei einem Handwerker beauftragen.
4. Heiz- oder Lüftungstechnik installieren und in Betrieb nehmen lassen.
5. Verwendungsnachweise samt Rechnungen und sonstigen Belegen beim BAFA einreichen.
6. Zuschuss erhalten.



Mehr unter

Das Allgemeine Merkblatt zur Antragstellung und eine Zusammenstellung der häufig gestellten Fragen zur BEG (FAQ) finden Sie auf der Homepage des BAFA.
www.bafa.de/beg

Förderübersicht BEG

Bevor wir Ihnen die einzelnen Heiztechniken im Detail vorstellen, lohnt sich ein Blick in die Übersichtstabelle zu den Förderquoten der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM).

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG)		Fördersatz	Ölaustausch-prämie	iSFP-Bonus	Innovations-bonus	max. Förderhöhe
Heizungs-anlagen ¹⁾	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	–	+ 5 %	–	25 %
	Gas-Hybridanlagen	30 %	+ 10 %	+ 5 %	+ 5 %	50 %
	Solarthermieranlagen	30 %	–	+ 5 %	–	35 %
	Wärmepumpen	35 %	+ 10 %	+ 5 %	–	50 %
	Biomasseanlagen ²⁾	35 %	+ 10 %	+ 5 %	+ 5 %	55 %
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	35 %	+ 10 %	+ 5 %	–	50 %
	EE-Hybridheizungen ²⁾	35 %	+ 10 %	+ 5 %	+ 5 %	55 %
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE	30 %	+ 10 %	–	–	40 %
	mind. 55 % EE	35 %	+ 10 %	–	–	45 %
Heizungs-optimierung ¹⁾		20 %	–	+ 5 %	–	25 %
Anlagen-technik ¹⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Einbau „Efficiency Smart Home“	20 %	–	+ 5 %	–	25 %

1) iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

2) Innovationsbonus Biomasse: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m3 ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.



Aufstocken lohnt sich!

Drei Möglichkeiten zur Erhöhung der Fördersätze

Sie können die staatlichen Zuschüsse über zusätzliche Boni und die Ölaustauschprämie weiter erhöhen. Voraussetzung ist, dass Sie durch die Maßnahme die energetische Qualität verbessern. In Summe kann die Förderquote so bis auf **55 %** anwachsen. Wie? Ganz einfach. **Je nach gewählter Technik und bisherigem Heizsystem können Sie die Förderung weiter aufstocken:**

Innovationsbonus Biomasse: Sie erhalten einen Bonus von **5 %** auf die förderfähigen Kosten, wenn Ihre neue Anlage die Grenzwerte für Feinstaub von maximal 2,5 Milligramm je Kubikmeter einhält. Der Innovationsbonus Biomasse kann bei Biomasseanlagen wie z. B. einer Pelletheizung beantragt werden.

iSFP-Bonus: Den individuellen Sanierungsplans-Bonus, kurz iSFP-Bonus, in Höhe von **5 %** auf die förderfähigen Kosten erhalten Sie, wenn Sie energetische Maßnahmen im Rahmen eines geförderten, individuellen Sanierungsplans für Wohngebäude (iSFP) erledigen lassen. Im Rahmen des iSFP wird der energetische Gesamtzustand des Gebäudes durch einen Energieberater bewertet und wichtige Sanierungsschritte festgelegt.

Ölaustauschprämie: Wenn Sie Ihre alte Ölheizung gegen eine klimaschonende Heizung tauschen, erhalten Sie zusätzlich **10 %** auf die förderfähigen Kosten.



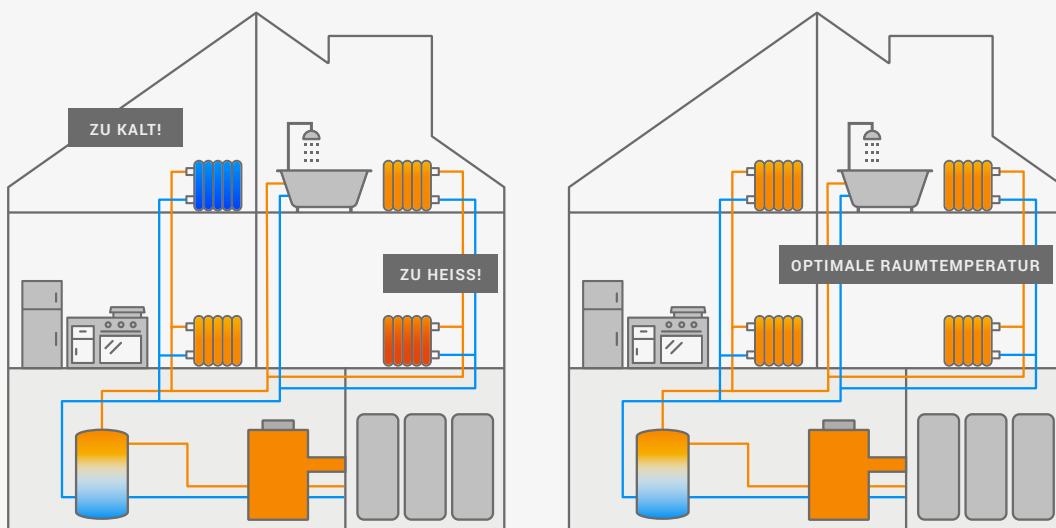
Beispielrechnung

Wenn Sie z. B. Ihre Ölheizung durch eine Biomasselange ersetzen, erhalten Sie nicht nur 45 % (35 % Basisförderung + 10 % Ölaustauschprämie) der Investitionskosten. In Kombination mit dem iSFP-Bonus (**+ 5 %**) und dem Innovationsbonus Biomasse (**+ 5 %**) steigt Ihre Förderung auf **55 %**. **Über die Hälfte der Kosten für die neue Heizung zahlt der Staat!**

Fördervoraussetzung: Der hydraulische Abgleich Energieeffizienz ist Einstellungssache

Eine Förderung von Maßnahmen im Rahmen einer Sanierung, Modernisierung oder Heizungsoptimierung ist nur dann möglich, wenn Sie einen hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage vornehmen lassen.

Der hydraulische Abgleich senkt den Energieverbrauch bei der Erwärmung von Heizkörpern um bis zu **10 %**, mit dem Einbau voreinstellbarer Thermostatventile sogar um bis zu **20 %**. Außerdem sorgt er für eine optimale Verteilung der Wärme im Haus. Um Fördermittel für Ihre neue Heizung oder für die Optimierung Ihrer Heizung zu erhalten, müssen Sie einen Nachweis für den hydraulischen Abgleich erbringen. Ihr Handwerker sollte dazu die von der VdZ entwickelten [Formulare zum hydraulischen Abgleich](#) nutzen.



SO SPART EIN HYDRAULISCHER ABGLEICH ENERGIE

HEIZUNGSANLAGE OHNE HYDRAULISCHEN ABGLEICH

- unnötig hoher Energieverbrauch
- überhitzte oder unterkühlte Räume
- Fließgeräusche an den Ventilen
- schlechter Brennwertnutzen

HEIZUNGSANLAGE MIT HYDRAULISCHEM ABGLEICH

- Energieeinsparung
- optimale Raumtemperaturen
- keine störenden Fließgeräusche
- ideale Regelfähigkeit des Systems



Mehr unter

Die Nachweisformulare zum hydraulischen Abgleich finden Sie unter www.vdzev.de/service/formulare-hydraulischer-abgleich.

Solarthermieranlagen

Heizen mit der Wärme der Sonne!

Sonnenenergie ist nicht nur kostenlos, sondern im Gegensatz zu fossilen Energieträgern auch CO₂-neutral und nahezu unerschöpflich. Um die Wärme der Sonne zu nutzen, werden auf dem Dach oder an der Hauswand Solarthermiekollektoren angebracht. Die Kollektoren verwandeln die Strahlen der Sonne in Wärme und erhitzen so das Wasser für Ihren täglichen Bedarf oder für Ihre Heizung. Ein Wärmespeicher sorgt dafür, dass das Wasser auch nachts oder wenn die Sonne mal nicht scheint, warm bleibt. Die Kollektoren lassen sich auf nahezu allen Dächern installieren.



Was wird gefördert?

Damit eine Solarthermieranlage förderfähig ist, muss sie zu einem der folgenden Anwendungsbereiche zählen:

- Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung
- Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Solare Kälteerzeugung
- Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz



Das sollten Sie beachten

Eine förderfähige Solarthermieranlage muss das europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark tragen und mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein. Der jährliche Kollektorsertrag von mind. 525 kWh /m² muss anhand einer Berechnungsformel nachgewiesen werden. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **30 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau der Solarthermieranlage als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, können Sie von dem **iSFP-Bonus** profitieren und Ihren Zuschuss um **+ 5 %** erhöhen.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	30 %
	iSFP-Bonus:	5 %
	Max. Förderhöhe:	35 %



Mehr unter

Eine Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen finden Sie auf der Homepage des BAFA. www.bafa.de/beg

Biomasseanlagen

Füllen Sie den Kessel mit nachwachsenden Rohstoffen!

In einer Biomasseanlage wird Wärme gewonnen, indem feste Biomasse in einem Kessel verfeuert wird. Als feste Biomasse wird dazu Holz in Form von Pellets, Hackschnitzeln oder Scheitholz genutzt. Die Biomasse wird in die Brennkammer des Biomassekessels eingelegt und verbrannt. Die dabei entstehende Wärme erhitzt das Wasser in der Biomasseheizung, welches nach dem Prinzip einer Zentralheizung zu den Heizkörpern sämtlicher Räume in einem Gebäude weitergeleitet wird. Dies geschieht natürlich ohne Ihr Zutun automatisch.



Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Anlagen ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung:

- Kessel zur Verfeuerung von Biomassepellets u. Holzhackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz



Das sollten Sie beachten

BAFA-Förderung für Heiztechnik mit Pellets oder Scheitholz ist nur möglich, wenn durch die Biomasse der Raum geheizt und Heiz- oder Trinkwasser erwärmt wird. Wenn Sie Ihren Kachelofen z. B. ausschließlich zur Raumerwärmung nutzen möchten, wird das nicht gefördert. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **35 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau einer Biomasseanlage als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.

Innovationsbonus Biomasse: Für besonders emissionsarme Kessel (max. 2,5 mg/m³ Staub) wird ein zusätzlicher Innovationsbonus in Höhe von **+ 5 %** ausbezahlt.

Ölaustauschprämie: Sie ersetzen Ihre alte Ölheizung gegen ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien, dann profitieren Sie von **+ 10 %** Austauschprämie.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	35 %
	iSFP-Bonus:	5 %
	Innovationsbonus Biomasse:	5 %
	Ölaustauschprämie:	10 %
	Max. Förderhöhe:	55 %

Tipp:

Auch Kaminöfen werden über die BEG EM gefördert. Sie erhalten z. B. eine bis zu 50 %-ige Förderung für den Einbau einer Gas-Hybridheizung mit Biomasse.
Mehr dazu auf S. 19.



Mehr unter

Die Listen der förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie auf der Homepage des BAFA.
www.bafa.de/beg



Wärmepumpen

Nutzen Sie die Wärme aus Wasser, Luft und Erde!

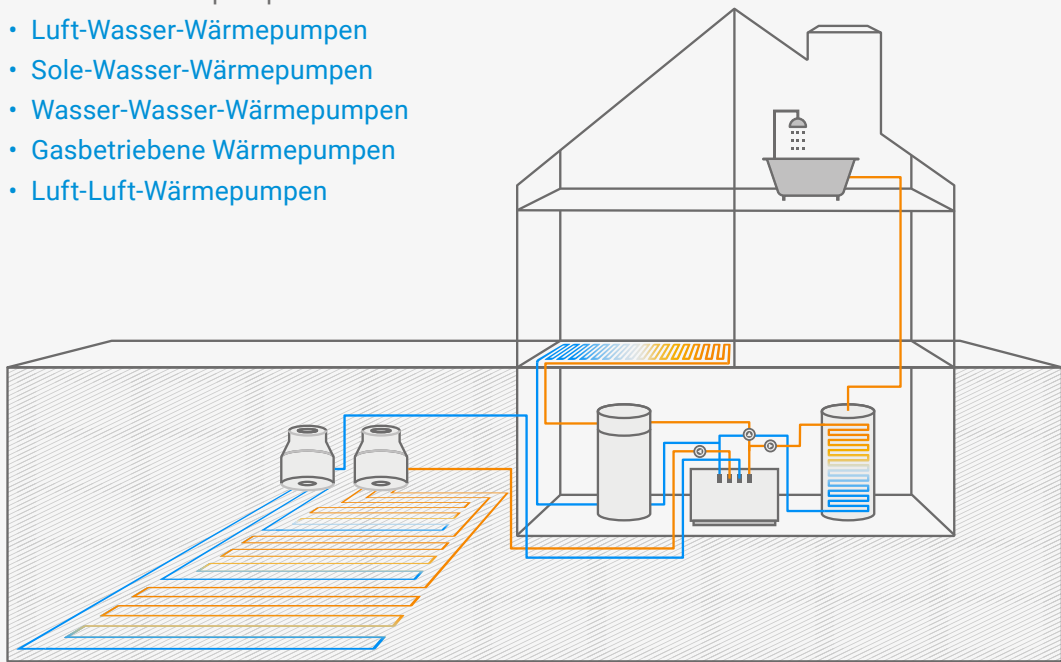
Mit einer hocheffizienten Wärmepumpe können Sie die Energie der Umwelt anzapfen und für Ihre Heizung und Warmwasserbereitung nutzen. So können Sie ökologisch heizen dank erneuerbarer Energiequellen, machen sich unabhängig von schwankenden Öl- oder Gaspreisen und profitieren von den geringen Betriebskosten. Es gibt unterschiedliche Arten von Wärmepumpen: Bei der Wahl der richtigen Wärmepumpe müssen mehrere Faktoren wie Alter des Hauses und Grundstücksgröße beachtet werden. Lassen Sie sich hier fachmännisch beraten.



Was wird gefördert?

Effiziente Wärmepumpen-Arten:

- Luft-Wasser-Wärmepumpen
- Sole-Wasser-Wärmepumpen
- Wasser-Wasser-Wärmepumpen
- Gasbetriebene Wärmepumpen
- Luft-Luft-Wärmepumpen



Bei der **Sole-Wasser-Wärmepumpe** mit Erdkollektoren werden die Erdsonden nicht in der Tiefe verlegt, sondern flächig.



Das sollten Sie beachten

Nicht gefördert werden Wärmepumpen, die ausschließlich zur Trinkwarmwasserbereitung im Einsatz sind.

Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **35 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau einer Wärmepumpe als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.

Ölaustauschprämie: Sie ersetzen Ihre alte Ölheizung gegen ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien, dann profitieren Sie von **+ 10 %** Austauschprämie.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	35 %
	iSFP-Bonus:	5 %
	Ölaustauschprämie:	10 %
	Max. Förderhöhe:	50 %



Mehr unter

Weitere Informationen auf der Website des BAFA. www.bafa.de/beg.

Eine Übersicht über die verschiedenen Wärmepumpen finden Sie unter www.intelligent-heizen.info/heizsystem/waermepumpe



Gas-Brennwertheizungen (Renewable Ready) Bestens vorbereitet auf erneuerbare Energien

Die Gasheizung ist der Klassiker unter den Heizsystemen. Neue Geräte arbeiten mit moderner Brennwerttechnik und heizen dadurch effizient, kostengünstig und emissionsarm. Außerdem sind sie sehr gut mit erneuerbaren Energien kombinierbar. Während reine Gasheizungen nicht förderfähig sind, können Sie mit einer sogenannten Renewable Ready-Anlage von staatlichen Zuschüssen profitieren. Bei einer Renewable Ready-Gasheizung handelt es sich um eine Gas-Brennwertheizung, die für die Kombination mit einem regenerativen Wärmeerzeuger geeignet ist.



Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung von Anlagen mit Gas-Brennwerttechnik mit Vorbereitungen zur zukünftigen Nutzung von erneuerbaren Energien (Gas-Hybridheizungen).



Das sollten Sie beachten

Sie müssen ein Konzept zur Erweiterung des Heizsystems zu einer Gas-Hybridheizung vorlegen. Dieses Erweiterungskonzept muss von einem Fachhandwerker bestätigt werden. Der Einbau einer hybridfähigen Steuerungs- und Regelungstechnik ist Pflicht, damit der für die Zukunft geplante Einsatz erneuerbarer Energien im Heizsystem möglich ist. Ebenso verpflichtend ist der Einbau eines Warmwasserspeichers für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien. Die Erweiterung zur Gashybridheizung muss innerhalb von **2 Jahren** vorgenommen werden.

Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **20 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau einer Gas-Brennwertheizung (Renewable Ready) als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.



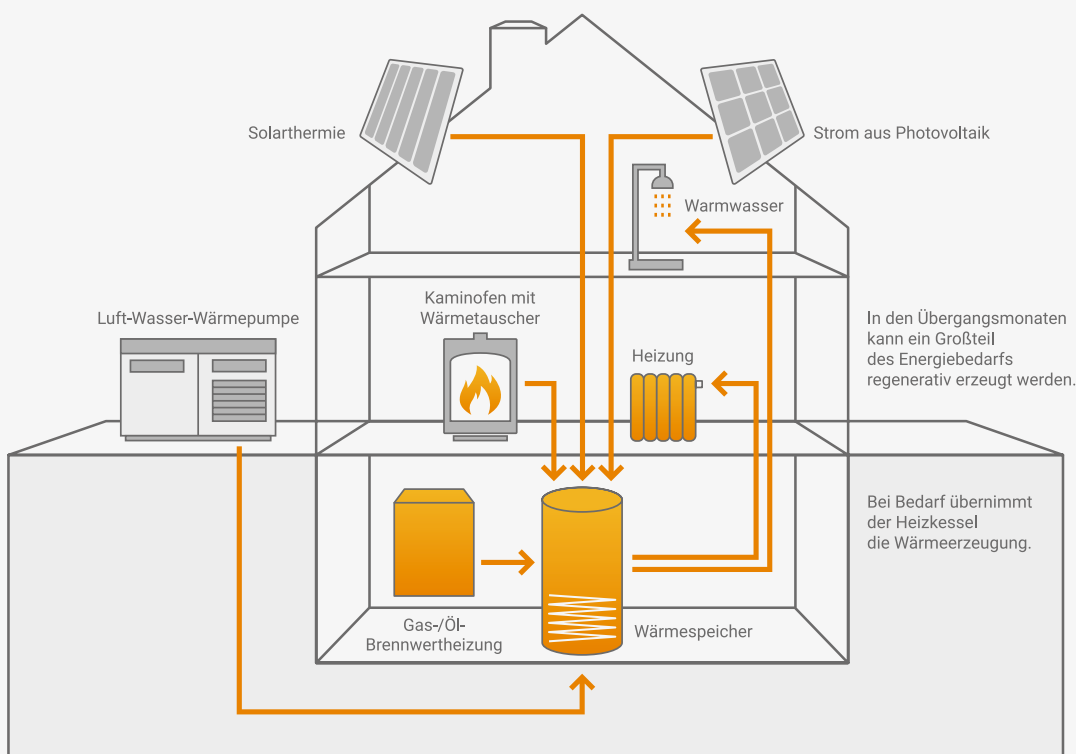
Das rechnet sich:	Basisförderung:	20 %
	iSFP-Bonus:	5 %
	Max. Förderhöhe:	25 %

Gas-Hybridheizungen

Heizen Sie mit der Kombination Gasheizung und erneuerbare Wärme ein!

Eine Gas-Hybridheizung besteht aus einem Gasbrennwertkessel und einer oder mehreren Technologie-Komponenten, die auf erneuerbaren Energien basieren. Über eine gemeinsame Steuer- und Regelungstechnik wird der Brennwertkessel mit einer Solarthermieanlage, Wärmepumpe oder Biomasseanlage verbunden.

Der Mix macht's: Die Hybridheizung ist ein wahres Multitalent. Sie vereint die Vorteile konventioneller und erneuerbarer Energieträger und versorgt Sie zuverlässig mit Wärme.



Eine Hybridheizung kombiniert konventionelle und regenerative Heiztechnologien in einem System. Herzstück eines hybriden Systems ist ein zentraler Wärmespeicher, in den beispielsweise eine Brennwertheizung, eine Wärmepumpe, eine Solarthermieanlage oder ein wasserführender Kaminofen Wärme einspeisen.



Was wird gefördert?

Der Einbau von Anlagen mit Gas-Brennwerttechnik und einer oder mehreren Technologie-Komponenten zur Nutzung erneuerbarer Energien. Das können Solar-, Wärmepumpe- oder Biomasse-Anlagen sein.



Das sollten Sie beachten

Für Gas-Hybridheizungen gelten u.a. die folgenden technischen Voraussetzungen:

- Der regenerative Wärmeerzeuger muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.
- Die Wärmeerzeugungs-Komponenten der Hybridheizung müssen über eine gemeinsame Steuerung verfügen.
- Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **30 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau einer Gas-Hybridheizung als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.

Innovationsbonus Biomasse: Für besonders emissionsarme Kessel (max. 2,5 mg/m³ Staub) wird ein zusätzlicher Innovationsbonus in Höhe von **+ 5 %** ausbezahlt.

Ölaustauschprämie: Sie ersetzen Ihre alte Ölheizung gegen ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien, dann profitieren Sie von zusätzlich **+ 10 %** Austauschprämie.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	30 %
	iSFP-Bonus:	5 %
	Innovationsbonus Biomasse:	5 %
	Austauschprämie Ölheizung:	10 %
	Max. Förderhöhe:	50 %



Mehr unter

www.bafa.de/beg



Erneuerbare Hybridheizungen (EE-Hybrid)

Setzen Sie gleich zweifach auf erneuerbare Energien

EE-Hybridheizungen kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander.



Was wird gefördert?

Folgende Varianten von EE-Hybridheizungen sind umsetzbar und förderfähig:

- Wärmepumpe + Solaranlage
- Luft-Wärmepumpe + Pelletofen (Wassertasche)
- Biomasse + Solaranlage



Das sollten Sie beachten

Als Fördervoraussetzung gelten die technischen Anforderungen an die Einzeltechnologien. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **35 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau einer EE-Hybridheizung als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.

Innovationsbonus Biomasse: Für besonders emissionsarme Kessel (max. 2,5 mg/m³ Staub) wird ein Innovationsbonus in Höhe von **+ 5 %** ausgezahlt. Möglich bei der Kombination Biomasse + Solaranlage.

Ölaustauschprämie: Sie ersetzen Ihre alte Ölheizung gegen ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien, dann profitieren Sie von **+ 10 %** Austauschprämie.



Das rechnet sich:

Basisförderung:	35 %
iSFP-Bonus:	5 %
Innovationsbonus Biomasse:	5 %
Austauschprämie Ölheizung:	10 %
Max. Förderhöhe:	55 %



Mehr unter

www.bafa.de/beg

Förderung für die Heizungsoptimierung Mit kleinen Maßnahmen Großes bewirken

Wenn Sie Ihr Heizsystem (noch) nicht komplett erneuern und trotzdem die Effizienz Ihrer Technik verbessern möchten, dann sind diese „kleineren“ Maßnahmen genau richtig! Auch hier können Sie von der lukrativen staatlichen Förderung profitieren. Schließlich kann Ihre Heizung mehr – nämlich Kosten sparen, klimaschonender Wärme erzeugen und den Wohnkomfort steigern. Für die Heizungsoptimierung gibt es viele gute Gründe. Sichern Sie sich jetzt attraktive Zuschüsse durch die BEG.



Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umsetzung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem, dazu gehören u.a.:

- Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Austausch von Heizkörpern, Einbau oder Austausch von Flächenheizsystemen
- Heizkörperregelung (voreinstellbare Heizkörperthermostatventile, Einzelraum-Temperaturregelung)
- Optimierung der Wärmeverteilung
- Einbau hocheffizienter Heizungs- und Trinkwasserzirkulationspumpen
- Dämmung der Verteilleitungen
- Einbau Pufferspeicher (Effizienzklasse A, A+)
- Umstellung des Warmwassersystems, Integration in die Heizungsanlage
- Elektronisch geregelte Durchlauferhitzer



Das sollten Sie beachten

Gefördert wird die Optimierung von Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind. Voraussetzung für alle Maßnahmen ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs. Für diese Maßnahmen genügt ein Mindestinvestitionsvolumen von 300 Euro (brutto).



Basisförderhöhe

Für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung erhalten Sie **20 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie eine Maßnahme der Heizungsoptimierung als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, können Sie von dem **iSFP-Bonus** profitieren und Ihren Zuschuss um **+ 5 %** erhöhen.



Mehr unter

www.bafa.de/beg

Optimierungsrechner

Testen Sie Ihr Sparpotential

Testen Sie doch einmal, wie viel Strom und Heizenergie Sie mit dem Austausch der alten Heizungspumpe oder dem hydraulischen Abgleich in Ihrem Einfamilienhaus einsparen können. **Beide Maßnahmen werden vom Staat gefördert – mit einem Zuschuss von 20 %.**

Optimierungsrechner

Testen Sie hier, wie viel Strom und Heizenergie Sie mit dem [Austausch der Heizungspumpen](#) und dem [hydraulischen Abgleich](#) in Ihrem Einfamilienhaus einsparen können. Beide Maßnahmen werden außerdem vom Staat gefördert – mit einem [Zuschuss von 20 %](#).

Wählen Sie eine Maßnahme:



Pumpentausch



Hydraulischer Abgleich

Geben Sie die Wattzahl
Ihrer Heizungspumpe ein:

150

Jetzt berechnen

Mögliche Einsparung
pro Jahr*:

ca. 193 €

Die BEG fördert nur die Kombination Pumpentausch und hydraulischem Abgleich. Der Pumpentausch ohne die Durchführung des hydraulischen Abgleichs ist nicht möglich.



Mehr unter

Berechnen Sie online, wie viel Sie mit einer Hocheffizienzpumpe oder einem hydraulischen Abgleich einsparen können www.intelligent-heizen.info/optimierungsrechner.

Lüftungsanlagen

Viel mehr als nur saubere Luft

Seit 2021 werden Einbau, Austausch und Optimierung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vom BAFA gefördert. Lüftungssysteme für Ihr Zuhause bieten einen erheblichen Mehrwert an Hygiene, Energieeffizienz, Behaglichkeit und (Bedien-)Komfort. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wärmt kalte Luft von draußen vor, wodurch Sie Heizkosten sparen.



Was wird gefördert?

Gefördert werden Lüftungsanlagen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Wohngebäudes beitragen: Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen, die:

- Bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme, die Feuchte-, Kohlendioxid- oder Mischgas-geführt sind
- Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager
- Kompaktgerät mit/ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe
- Kompaktgeräte ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager



Das sollten Sie beachten

Die Fördervoraussetzungen entsprechen den technischen Anforderungen an die Einzeltechnologien. Die Beratung durch einen Energieeffizienz-Experten ist verpflichtend. Die Beratung wird mit **50 %** gefördert.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **20 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau einer Lüftungsanlage als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	20%
	iSFP-Bonus:	5%
	Max. Förderhöhe:	25%



Mehr unter

Sie sind sich nicht sicher, ob eine Lüftungsmaßnahme wie z. B. der Einbau einer Lüftungsanlage in Ihr Haus notwendig ist, um den ausreichenden Luftwechsel zu sichern? Dann können Sie das in wenigen Minuten mit unserem kostenlos nutzbaren OnlineCheck Wohnungslüftung prüfen: www.onlinecheck-wohnungslueftung.de.



Smart Home Anwendungen

Intelligent vernetzt: eine Investition in energieeffizientes und nachhaltiges Wohnen

Seit 2021 werden Smart Home Anwendungen durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eigenständig gefördert. Die Digitalisierung Ihres Heizungssystems spart Kosten, denn über die intelligente Steuerung Ihrer Anlage können Sie Ihr Heizverhalten weiter optimieren und so Heizkosten sparen. Eine orts- und zeitunabhängige Steuerung via App bringt Komfortvorteile und ist ein Garant dafür, dass sich die Technik an Ihre individuellen Bedürfnisse anpasst. Zudem tragen die Energieeinsparpotenziale von bis zu **15 %** einen Teil zur Umsetzung der Energiewende bei.



Was wird gefördert?

Gefördert werden u.a. folgende Maßnahmen:

- Smart Meter, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
- Systeme zur Erfassung von Energieflüssen und Energieverbräuchen
- Elektronische Heizkostenverteiler, Wasser- und Wärmemengenzähler
- Elektronische Systeme zur Betriebsoptimierung
- Wohnungsdisplay zur Anzeige von aktuellen Daten
- Systemtechnik für den Datenaustausch
- Schalttechnik, Tür- und Antriebssysteme
- Notwendige Elektroarbeiten (z. B. Verkabelung)
- Energiemanagementsysteme, Einregulierung



Das sollten Sie beachten

Die Fördervoraussetzungen entsprechen den technischen Anforderungen an die Einzeltechnologien. Sie müssen sich durch einen **Energieeffizienz-Experten** beraten lassen. Die Beratung wird mit **50 %** gefördert. Die Installation muss durch Fachpersonal erfolgen. Endgeräte und Unterhaltungstechnik, wie zum Beispiel Handy, Tablet, Computer, Fernseher, Lautsprecher sind nicht förderfähig.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **20 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie Smart Home Maßnahmen als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	20 %
	iSFP-Bonus:	5 %
	Max. Förderhöhe:	25 %

Das Fördermittel-Tool von Intelligent heizen

Schnell und unkompliziert die Förderung checken

Nachdem Sie sich einen Überblick über die BAFA-Förderung verschafft haben, möchten Sie die Kosten für unterschiedliche Maßnahmen kalkulieren und miteinander vergleichen? Dabei hilft Ihnen das > [Online-Tool „Intelligent fördern“](#). Das Tool bietet Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern einen umfassenden Service, um in Sachen Fördermittel immer auf dem neuesten Stand zu sein. Sie erfahren, welche Leistungen bezuschusst werden und können die anfallenden Investitions- und Installationskosten passgenau und individuell berechnen lassen.

Die Vorteile des Fördermittel-Tools im Überblick:

Klare Übersicht über Fördermöglichkeiten

Sie bekommen angezeigt, welche Leistungen förderfähig sind und wie teuer der Austausch eines alten Heizgeräts gegen ein neues abzüglich der BEG-Förderung ist.

Einfache Bedienung

Die Bedienung des Tools ist einfach und führt in wenigen Schritten zum Ergebnis.

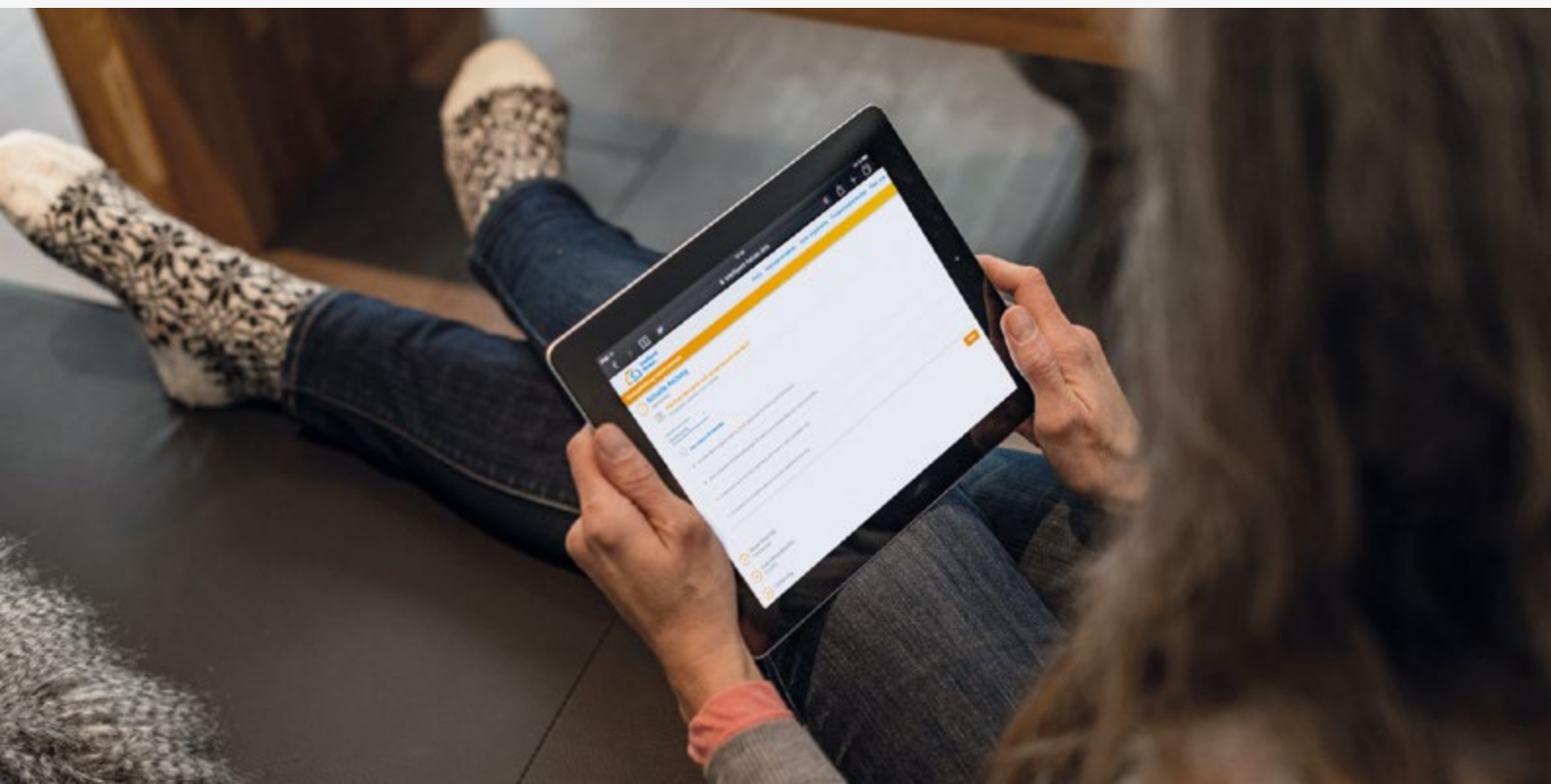
Kostenlos nutzbar und neutral

Das Tool ist nicht nur kostenlos nutzbar, sondern auch vollkommen werbefrei. Außerdem ist uns Neutralität wichtig. Wir empfehlen keine Technik, keinen Hersteller und keinen Energieträger.



Mehr unter

Testen Sie das Tool unter www.intelligent-heizen.info/foerdermittel-online-tool.





KfW-Förderprogramme

Zuständig für Kredit und Zuschuss im Bereich BEG Wohngebäude (BEG WG)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet unterschiedliche Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und unterstützt Sie bei der Umsetzung Ihrer privaten Klimaziele. Denn mit einer energetischen Sanierung oder dem Bau eines energieeffizienten Gebäudes können Sie als Eigentümer einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, profitieren von günstigen Krediten oder Zuschüssen und senken nach Einbau klimaschonender Technik Ihre Heizkosten dauerhaft.



Was wird gefördert?

Eine Förderung der Heizung durch die KfW ist für einen Neubau oder für die Sanierung zum Effizienzhaus oder in Kombination einzelner energetischer Maßnahmen möglich. Eine Förderung für eine neue Heizung in einem bestehenden Gebäude erhalten Sie, wenn Sie in Ihrem Zuhause zugleich auch die Wände dämmen oder neue Fenster einbauen lassen – und dabei einen von der KfW vorgegebenen energetischen Standard anstreben.

Tipp:

Auf Seite 6 finden Sie eine Überblicksdarstellung, welche Maßnahmen vom BAFA und welche von der KfW gefördert werden.



Das sollten Sie beachten

Die KfW ist zuständig für die Förderung von Komplettsanierungen und den Neubau zum Effizienzhaus. Sie vergibt zudem Kredite für einzelne Maßnahmen in einem Bestandsgebäude. Für einen Zuschuss zu Einzelmaßnahmen – wie dem Einbau einer Wärmepumpe – ist das BAFA zuständig.

Grundsätzlich gilt: Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben erst nach Beantragung starten. Mehr zum Antragsverfahren auf Seite 31.

Ausnahme: Der [Zuschuss Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle \(433\)](#) bleibt als eigenständiger Förderbestand neben der BEG bestehen. Der Zuschuss 433 wird von der KfW erteilt. Mehr zur Förderung von Brennstoffzellenheizungen auf S. 41.

Die KfW-Förderung lohnt sich, weil

1. der Zinssatz für einen Kredit in den ersten zehn Jahren der Laufzeit aus Bundesmitteln verbilligt wird,
2. durch die attraktiven Tilgungszuschüsse ein Teil des Darlehens nicht zurückgezahlt werden muss.

Aufstocken lohnt sich auch hier!

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurden die bekannten Effizienzhaus-Niveaus bzw. -Standards geändert. Neu eingeführt wurden die beiden Klassen Effizienzhaus EE und Effizienzhaus NH.

EE-Klasse-Bonus: Ein EE-Klasse-Bonus kann beim Neubau als auch bei einer Altbausanierung erreicht werden. Der Anteil von **+ 5 %** an erneuerbaren Energien muss bei mindestens **55 %** des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs liegen.

NH-Klasse-Bonus: Ein Nachhaltigkeits-Klasse-Bonus kann nur bei einem Neubau erreicht werden, wenn für ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird. Eine Kombination von EE-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse ist nicht möglich.

iSFP-Bonus: Ist Ihre einzelne Maßnahme Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), den Sie innerhalb von 15 Jahren umsetzen? Dann steigt Ihr Tilgungszuschuss für diese Maßnahme um **+ 5 %**.



Und so funktioniert die Beantragung

Kredit mit
Tilgungs-
zuschuss
261, 262

1. Energieeffizienz-Experten beauftragen

Der von Ihnen beauftragte Energieexperte muss auf der [Expertenliste](#) für Förderprogramme des Bundes bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführt sind.

2. Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen

Bevor Sie Leistungen in Auftrag geben, ist es wichtig, einen Finanzierungspartner zu finden. Ihm legen Sie den Antrag des Energieeffizienz-Experten bzw. des Fachunternehmens, die Ihre Heizung erneuern oder optimieren sollen, vor. Der Finanzierungspartner, z. B. eine Bank, beantragt dann den KfW-Kredit für Sie.

3. Kreditvertrag abschließen und starten

Schließen Sie den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab. Nachdem Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit den Arbeiten starten bzw. die Immobilie kaufen.

4. Bestätigung einreichen und Tilgungszuschuss erhalten

Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner die Bestätigung der Durchführung ein. Diese erhalten Sie von Ihrem Energieeffizienz-Experten bzw. dem Fachunternehmen. Wenn Sie ein Haus bzw. eine Eigentumswohnung gekauft oder frisch saniert haben, erhalten Sie diese Bestätigung bei Ihrem Bauträger oder Fertighaushersteller. Nach Einreichen prüft die KfW die Bestätigung und schreibt Ihnen den Tilgungszuschuss gut.

1. Energieeffizienz-Experten beauftragen

Siehe oben.

Zuschuss-
förderung
461

2. Zuschuss beantragen

Bitte stellen Sie den Antrag im KfW-Zuschussportal, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag oder Kaufvertrag unterschreiben. Planungs- und Beratungsleistungen können Sie schon vor Ihrem Antrag in Anspruch nehmen.

3. Identität nachweisen und Vorhaben umsetzen

Nachdem Sie die Antragsbestätigung für den Zuschuss erhalten haben, müssen Sie Ihre Identität per Schufa-Identitäts-Check nachweisen. Anschließend können Sie mit den Arbeiten starten oder die sanierte Immobilie kaufen.

4. Bestätigung einreichen und Tilgungszuschuss erhalten

Erstellen Sie nach Abschluss des Vorhabens zusammen mit Ihrem Energieeffizienz-Experten die "Bestätigung nach Durchführung" (BnD). Wenn Sie Ihre Identität nachgewiesen haben, können Sie die BnD-ID im KfW-Zuschussportal übermitteln. Anschließend erhalten Sie den Zuschuss auf Ihr Konto ausgezahlt.

Wohngebäude – Kredit 261/262

Bauen oder sanieren Sie Ihr Haus energieeffizient

Wenn Sie eine komplette Sanierung zum KfW-Effizienzhaus planen, eine energetisch sanierte Wohnung kaufen möchten oder einen energieeffizienten Neubau planen, könnten die › [Programme 261](#) für Sie interessant sein. Sie planen die Umsetzung einzelner energetischer Maßnahmen, um die Energieeffizienz im Gebäude zu verbessern? Dann können Sie über › [Programm 262](#) einen Kredit beantragen. Beide Kredite umfassen ebenfalls die energetische Fachplanung und Baubegleitung.



Was wird gefördert?

- Der Bau oder Kauf eines neuen Effizienzhauses oder einer entsprechenden Eigentumswohnung
- Die Umsetzung von energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzhaus-Stufe führen
- Einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Immobilien.
Dazu zählt u.a.
 - Heizungsanlage erneuern und optimieren
 - Lüftungsanlagen einbauen
 - Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen



Das sollten Sie beachten

Die förderfähigen Maßnahmen können Sie der KfW-Liste „Förderfähige Maßnahmen“ entnehmen. Diese finden Sie auf der Seite der KfW.



Mehr unter

www.kfw.de/261
www.kfw.de/262



KfW-Kredit 261

BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus

Sie möchten einem alten Haus nicht nur zu neuem Glanz verhelfen, sondern seine Energieeffizienz soweit erhöhen, dass es einem neuen Effizienzhaus in nichts nachsteht? Dann hilft Ihnen die KfW dabei mit dem › **Kredit 261** die Komplettisanierung zum Effizienzhaus umzusetzen.



Was wird gefördert?

Gefördert werden energetische Maßnahmen, die zu einer Effizienzhaus-Stufe führen. Dazu gehören auch Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten.

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für

- die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung durch einen Akustiker. Letzteres gewährleistet den Lärmschutz bei stationären Geräten wie einer Wärmepumpe.



Das sollten Sie beachten

Der Bauantrag oder die Bauanzeige Ihres Wohngebäudes müssen zum Zeitpunkt des Antrags mindestens **5 Jahre** zurückliegen.



Kredithöhe

Wenn Sie die geplante Effizienzhaus-Stufe erreicht haben, erhalten Sie von der KfW einen Kredit von bis zu **120.000 Euro** je Wohneinheit. Der maximale Kredit steigt auf **150.000 Euro** an, wenn z.B. die neu eingebaute Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien 55 % des Energiebedarfs Ihres Gebäudes abdeckt. Die neue Heizung muss bei der Sanierung zum Effizienzhaus Bestandteil der Sanierung sein, wenn Sie diese EE-Klasse Förderung erhalten möchten.

Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss sparen Sie Geld. Der Tilgungszuschuss reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit. Sie müssen also nicht den gesamten Betrag zurückzahlen. Hier gilt die Faustregel: Je besser die Effizienzhaus-Stufe Ihrer neuen Immobilie, desto höher der Tilgungszuschuss. Der max. Tilgungszuschuss liegt bei **75.000 Euro** je Wohneinheit.

Konditionen Tilgungszuschüsse – Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzhaus

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit	Betrag je Wohneinheit
Effizienzhaus 40	45 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 54.000 Euro
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	50 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 75.000 Euro
Effizienzhaus 55	40 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 48.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	45 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 67.500 Euro
Effizienzhaus 70	35 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 42.000 Euro
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	40 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 60.000 Euro
Effizienzhaus 85	30 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 36.000 Euro
Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse	35 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 52.500 Euro
Effizienzhaus 100	27,5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 33.000 Euro
Effizienzhaus 100 Erneuerbare-Energien-Klasse	32,5 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 48.750 Euro
Effizienzhaus Denkmal	25 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse	30 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 45.000 Euro

KfW, Stand: 01.07.2021

Den Tilgungszuschuss schreibt Ihnen die KfW nach Abschluss Ihres Vorhabens gut.

Faustregel: Je besser die Effizienzhaus-Stufe Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Und noch mehr ist für Sie drin: Wenn Sie die Maßnahme als Teil eines individuellen Sanierungsaahrplans (iSFP) umsetzen, dann steigt Ihr Tilgungszuschuss um **+ 5 %**.

Auch die **Baubegleitung** wird von der KfW mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss unterstützt. Bei einem Ein- und Zweifamilienhaus, einer Doppelhaus-hälfte oder Reihnhaus beträgt er maximale Kreditbetrag 10.000 Euro je Vorhaben und der Tilgungszuschuss 50 %, bis zu 5.000 Euro.



Mehr unter

www.kfw.de/261

KfW-Kredit 262

BEG Wohngebäude-Kredit für Einzelmaßnahmen bei bestehenden Immobilien

Sie möchten die Energiebilanz Ihres Hauses weiter optimieren, streben aber (noch) keinen Effizienzhaus-Standard an? Auch kleine Maßnahmen werden unterstützt. Die KfW vergibt Kredite für Einzelmaßnahmen, die die Energieeffizienz des Gebäudes verbessern.



Was wird gefördert?

Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen zählen u.a.:

- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau digitale Systeme, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für

- die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung durch einen Akustiker. Letzteres gewährleistet den Lärmschutz bei stationären Geräten wie einer Wärmepumpe.



Das sollten Sie beachten

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, deren Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens **5 Jahre** zurückliegt.



Kredithöhe

Für Einzelmaßnahmen erhalten Sie je Wohneinheit und Kalenderjahr einen Kredit in Höhe von bis zu **60.000 Euro**. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen für die Einzelmaßnahmen (außer Heizung) beträgt jeweils 2.000 Euro und für die Heizungsoptimierung 300 Euro.

Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss sparen Sie Geld. Der Tilgungszuschuss reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit. Sie müssen also nicht den gesamten Betrag zurückzahlen. Der Tilgungszuschuss für den Einbau einer Lüftungsanlage oder eines Smart Home Systems zur Optimierung des Energieverbrauchs beträgt jeweils 20 %.



Für Maßnahmen bei der Heizungstechnik gilt: Je energieeffizienter die Maßnahme, desto höher fällt der Tilgungszuschuss aus. Tauschen Sie Ihre alte Ölheizung gegen eine Heizung auf Basis von erneuerbarer Energie aus, wie z. B. eine Gas-Hybridheizung, dann erhöht sich der Tilgungszuschuss von **30 %** auf **40 %** beim Austausch Ölheizung gegen eine Biomasse-Anlagen **50 %** statt nur **40 %**.

Die **Baubegleitung** wird von der KfW mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss unterstützt. Bei einem Ein- und Zweifamilienhaus, einer Doppelhaushälfte oder Reihenhaushälfte beträgt er maximale Kreditbetrag **5.000 Euro** je Kalenderjahr und der Tilgungszuschuss 50 %, bis zu 2.500 Euro.

Höhe des Tilgungszuschusses für einzelne Maßnahmen der energetischen Sanierung

Maßnahme	Tilgungszuschuss ohne Austausch einer Ölheizung	Tilgungszuschuss bei Austausch einer Ölheizung
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“	20 %	20 %
Gas-Hybridheizung	30 %	40 %
Solarthermie-Anlage	30 %	30 %
Biomasse-Anlagen und Hybridheizungen mit erneuerbaren Energien ohne Emissionsgrenzwert	35 %	45 %
Biomasse-Anlagen und Hybridheizungen mit erneuerbaren Energien mit einem Emissionsgrenzwert für Feinstaub von max. 2,5 mg/m ³	40 %	50 %
Wärmepumpe und innovative Heizungstechnik	35 %	45 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 25 % erneuerbaren Energien	30 %	40 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 55 % erneuerbaren Energien	35 %	45 %
Optimierung der Heizungsanlage	20 %	–
Lüftungsanlagen einbauen	20 %	–
Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen	20 %	–

KfW, Stand: 01.07.2021



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Und noch mehr ist für Sie drin: Wenn Sie die Maßnahme als Teil eines individuellen Sanierungsahrplans (iSFP) umsetzen, dann steigt Ihr Tilgungszuschuss um **+ 5 %**.



Mehr unter

Auf der Website der KfW erhalten Sie alle Informationen zu den Konditionen. Dort finden Sie auch alle wichtigen Formulare um zu kontrollieren, ob die von Ihnen angedachte Maßnahme förderfähig ist.

www.kfw.de/262



Zuschuss 461

Energieeffizient Sanieren – Wohngebäude-Zuschuss

Sie möchten keinen Kredit aufnehmen? Dann können Sie über das › [KfW-Programm 461](#) alternativ zum › [Programm 261/262](#) einen Investitionszuschuss beantragen. Wenn Sie sich eine neue Heizungsanlage bezuschussen lassen möchten, ist das nur im Rahmen einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus möglich. Das bedeutet: durch den Einbau einer neuen Heizung muss sichergestellt werden, dass eine Effizienzhaus-Stufe erreicht wird. Dann greift die › [Zuschussförderung 461](#).



Das sollten Sie beachten

Der Bauantrag beziehungsweise die Bauanzeige des Bestandsgebäudes muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens **5 Jahre** zurückliegen. Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten ist verpflichtend.



Förderhöhe

Erreichen Sie durch Ihre Sanierung eine Effizienzhaus-Stufe, dann fördert die KfW Ihr Vorhaben bis zu einer Höhe von **120.000 Euro** förderfähigen Kosten je Wohneinheit. Der maximale Zuschussbetrag für ein Effizienzhaus liegt bei **54.000 Euro** je Wohneinheit.



Förderung aufstocken

EE-Klasse-Bonus: Sie können Ihre maximal förderfähigen Kosten von 120.000 auf **150.000 Euro** je Wohneinheit steigern, wenn Ihre Immobilie zusätzlich die Kriterien für eine Erneuerbare-Energien-Klasse erfüllt. Der maximale Zuschussbetrag erhöht sich dann auf **75.000 Euro** je Wohneinheit.

Sie erfüllen die Kriterien für die Erneuerbare-Energien-Klasse, wenn Ihre neu eingebaute Heizung auf der Basis erneuerbarer Energien mindestens 55 % des Energiebedarfs Ihres Gebäudes abdeckt. Dabei muss die neue Heizung bei einer Sanierung zum Effizienzhaus Bestandteil der Sanierung sein.

iSFP-Bonus: Wenn Sie durch die Maßnahme eine Effizienzhaus-Stufe im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erreichen, steigt Ihr Zuschuss um **+ 5 %**.

Faustregel: Je höher der Sanierungsstandard, desto höher fällt die Förderung aus. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen erhalten Sie vom BAFA.

Konditionen Zuschuss – Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzhaus

Effizienzhaus	Förderfähigen Kosten: Zuschuss in % je Wohneinheit	Betrag je Wohneinheit
Effizienzhaus 40	45 % von max. 120.000 Euro	bis zu 54.000 Euro
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	50 % von max. 150.000 Euro	bis zu 75.000 Euro
Effizienzhaus 55	40 % von max. 120.000 Euro	bis zu 48.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	45 % von max. 150.000 Euro	bis zu 67.500 Euro
Effizienzhaus 70	35 % von max. 120.000 Euro	bis zu 42.000 Euro
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	40 % von max. 150.000 Euro	bis zu 60.000 Euro
Effizienzhaus 85	30 % von max. 120.000 Euro	bis zu 36.000 Euro
Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse	35 % von max. 150.000 Euro	bis zu 52.500 Euro
Effizienzhaus 100	27,5 % von max. 120.000 Euro	bis zu 33.000 Euro
Effizienzhaus 100 Erneuerbare- Energien-Klasse	32,5 % von max. 150.000 Euro	bis zu 48.750 Euro
Effizienzhaus Denkmal	25 % von max. 120.000 Euro	bis zu 30.000 Euro
Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse	30 % von max. 150.000 Euro	bis zu 45.000 Euro

KfW, Stand: 01.07.2021

Die **Baubegleitung** wird von der KfW zusätzlich gefördert. Bei einem Ein- und Zweifamilienhaus, einer Doppelhaushälfte oder Reihenhaushälfte beträgt der maximale Zuschuss **50 %**, bis zu 5.000 Euro. Die maximalen förderfähigen Kosten liegen bei 10.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird.



Mehr unter

Auf der Website der KfW erhalten Sie alle Informationen zu den Konditionen. Dort finden Sie auch alle wichtigen Formulare um zu kontrollieren, ob die von Ihnen angedachte Maßnahme förderfähig ist. www.kfw.de/461.



Brennstoffzellenheizung - Zuschuss 433

Setzen Sie auf die Kraft des Wasserstoffes

Eine Brennstoffzellenheizung erzeugt gleichzeitig Strom und Wärme, und das hocheffizient. In einer Brennstoffzelle reagiert Wasserstoff mit Sauerstoff aus der Luft zu Wasser, wobei Wärme und Strom entstehen. Sie basiert auf dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und wird deshalb auch als (Mini) KWK-Anlage bezeichnet. Wenn Sie zukünftig Strom auch produzieren statt nur verbrauchen möchten und Ihnen die Unabhängigkeit vom Energiemarkt wichtig ist, könnte dieses Heizsystem genau das Richtige für Sie sein. Der Einbau eines stationären Brennstoffzellensystems im Neubau oder Bestandsgebäude wird von der KfW über das [Program 433](#) bezuschusst.



Was wird gefördert?

Folgende Kosten werden berücksichtigt:

- Kosten für den Einbau des Brennstoffzellensystems
- Bei integrierten Geräten auch die Kosten für den weiteren Wärmeerzeuger (z. B. Brennwertkessel)
- Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren
- Kosten für die Leistungen des Energieeffizienz-Experten (Antragstellung, Bestätigung)



Förderhöhe

Sie können einen Zuschuss von bis zu **34.300 Euro** je Brennstoffzelle erhalten. Es werden maximal 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der elektrischen Leistung des eingebauten Brennstoffzellensystems.



Das sollten Sie beachten

Die Kombination mit weiteren Förderungen aus Mitteln des Bundes wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist nicht möglich. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend. Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der KfW stellen! Die Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung ist erforderlich.



Mehr unter

www.kfw.de/433

Steuerliche Förderung

Energieeffizientes Heizen können Sie abschreiben!

Sie möchten Ihre neue Heizung von der Steuer absetzen? Das geht seit 2020. Vorausgesetzt, Sie nutzen Ihre Immobilie selbst. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen können Sie dann rückwirkend geltend machen. Der Steuerbonus kann eine echte Alternative zu einer KfW- oder BAFA-Förderung für Hausbesitzer und Wohnungseigentümer sein.



Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen in den Bereichen Lüftung und Heizung können Sie steuerlich absetzen:

- Erneuerung der Heizung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, die älter als 2 Jahre sind
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung (z. B. elektronische Thermostate für Heizkörper oder Räume)

Darüber hinaus werden die energetische Baubegleitung und Fachplanung steuerlich gefördert.

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage erneuern möchten, sind die folgenden Anlagen förderfähig:

- Solarkollektoranlage
- Biomasseanlage
- Wärmepumpen
- Gasbrennwerttechnik („Renewable Ready“)
- Gas-Hybridanlagen
- EE-Hybrid



Das sollten Sie beachten

Die steuerliche Förderung kann nicht mit anderen Förderprogrammen von BAFA und KfW kombiniert werden. Der Steuerbonus wird nur erteilt, wenn Sie die Immobilie selbst bewohnen und diese mindestens **10 Jahre** alt ist.

Anders als bei der BAFA- und KfW-Förderung muss bei der steuerlichen Förderung kein Antrag gestellt werden. Das Fachunternehmen, das die Sanierung durchführt, muss die erbrachten Leistungen bescheinigen. Diese Bescheinigung wird anschließend zusammen mit der getätigten Bank-Überweisung der Einkommenssteuererklärung beigelegt.



Förderhöhe

Der Abzug der Steuerschuld ist auf 40.000 Euro pro Gebäude begrenzt. Es werden **20 %** der Kosten der Einzelmaßnahmen von der Steuerschuld abgezogen, verteilt über drei Jahre. Im ersten und zweiten Kalenderjahr jeweils 7 %, im dritten Kalenderjahr 6 %. Bei der Baubegleitung und Fachplanung sowie für Energieberatung können **50 %** der anfallenden Kosten abgezogen werden.

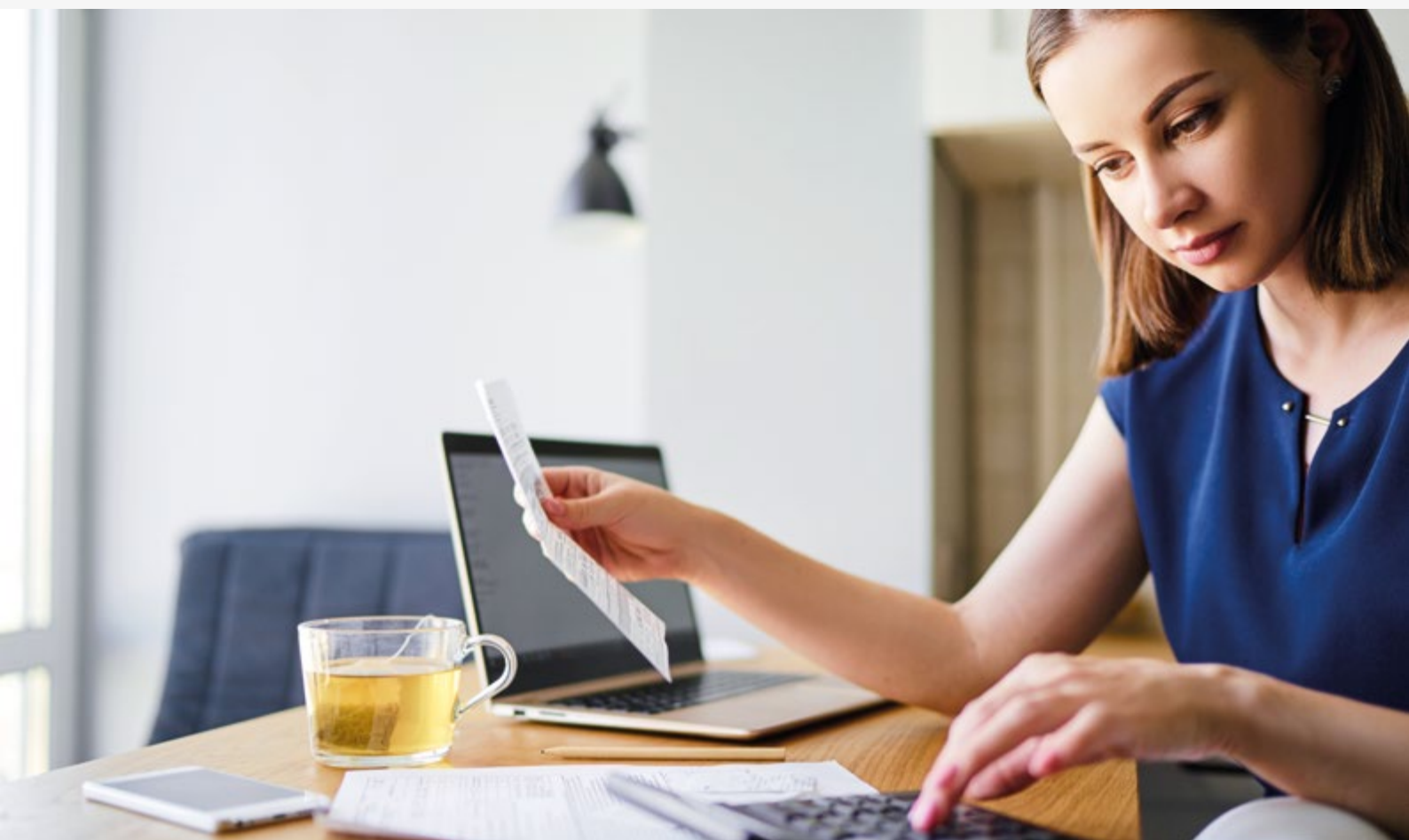


Beispielrechnung:

Kosten für eine Sanierungsmaßnahme:	10.000 €
Reduzierung Steuerschuld im 1. u. 2. Jahr:	je 700 €
Reduzierung Steuerschuld im 3. Jahr:	600 €
Maximal abzugsfähig sind 40.000 € pro Gebäude.	

Tipp:

Haben Sie vergessen, den Förderantrag für Ihr Vorhaben vor Beginn zu stellen? Kein Problem, Sie müssen auf eine Förderung nicht verzichten. Zwar bekommen Sie in dem Fall keinen Zuschuss/Kredit von BAFA oder KfW, aber Sie können die steuerliche Förderung geltend machen!



Kontaktadressen



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Bundesförderung für effiziente Gebäude, AS 1

Tel.: 06196 908-1625

Auf der Website des BAFA steht Ihnen ein [Kontaktformular](#) zur Verfügung.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft

Tel.: 0800 5 39 90 02 (kostenfrei)

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Förderprogramme können Änderungen unterliegen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf eine Förderung besteht nicht. Das BAFA und die KfW entscheiden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Alle Angaben ohne Gewähr.

Immer aktuell informiert

Möchten Sie weitergehende Informationen zur Förderung erhalten und immer auf dem aktuellsten Stand der Heiz- und Lüftungstechnik sein? Dann besuchen Sie uns online!

www.intelligent-heizen.info

www.intelligent-fördern.de



Intelligent heizen

Verbraucher-Kampagne von VdZ e.V / FÖGES GmbH
Oranienburger Straße 3 | 10178 Berlin

www.vdzev.de | info@vdzev.de

www.intelligent-heizen.info | www.intelligent-foerdern.de

Stand: August 2021

Redaktion: Stefanie Bresgott

Layout: Anna Boddin

Fotos: Cover: iStock/vgajic, S. 3: Pixabay/Nattanan Kanchanaprat, S. 9: iStock/iskrinka74, S. 15: iStock/Media Raw Stock, S. 4, 17, 20, 25, 27, 28, 32: Intelligent heizen/Thilo Ross, S. 30: stock.adobe/anatoliy_gleb, S. 37: stock.adobe/Halfpoint, S. 40: Viessmann, S. 43: stock.adobe/luengo_ua, S. 44: stock.adobe/hedgehog94

Partner von



Intelligent heizen.
Das lohnt sich.



Intelligent fördern.



Spitzenverband der
GEBÄUDETECHNIK

